

2. Ausfertigung

SAMTGEMEINDE BÖRDE LAMSTEDT

Gemeinde Lamstedt

1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westersch", Nindorf,
im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
iVm. § 2 VII des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch
(BauGB-MaßnahmenG)

- Übersichtsplan M 1:5000
- Textliche Festsetzungen
- Begründung zur 1. Änderung
- Verfahrensvermerke zur 1. Änderung

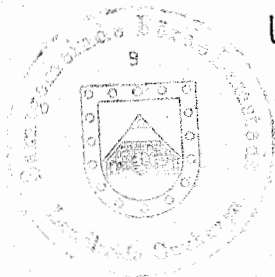
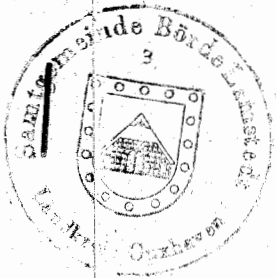
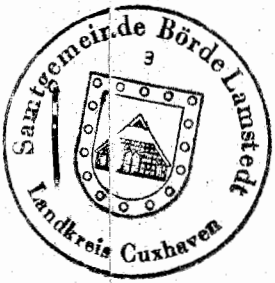
DIESE AUSFERTIGUNG
STIMMT MIT DER
URSCHRIFT ÜBEREIN.

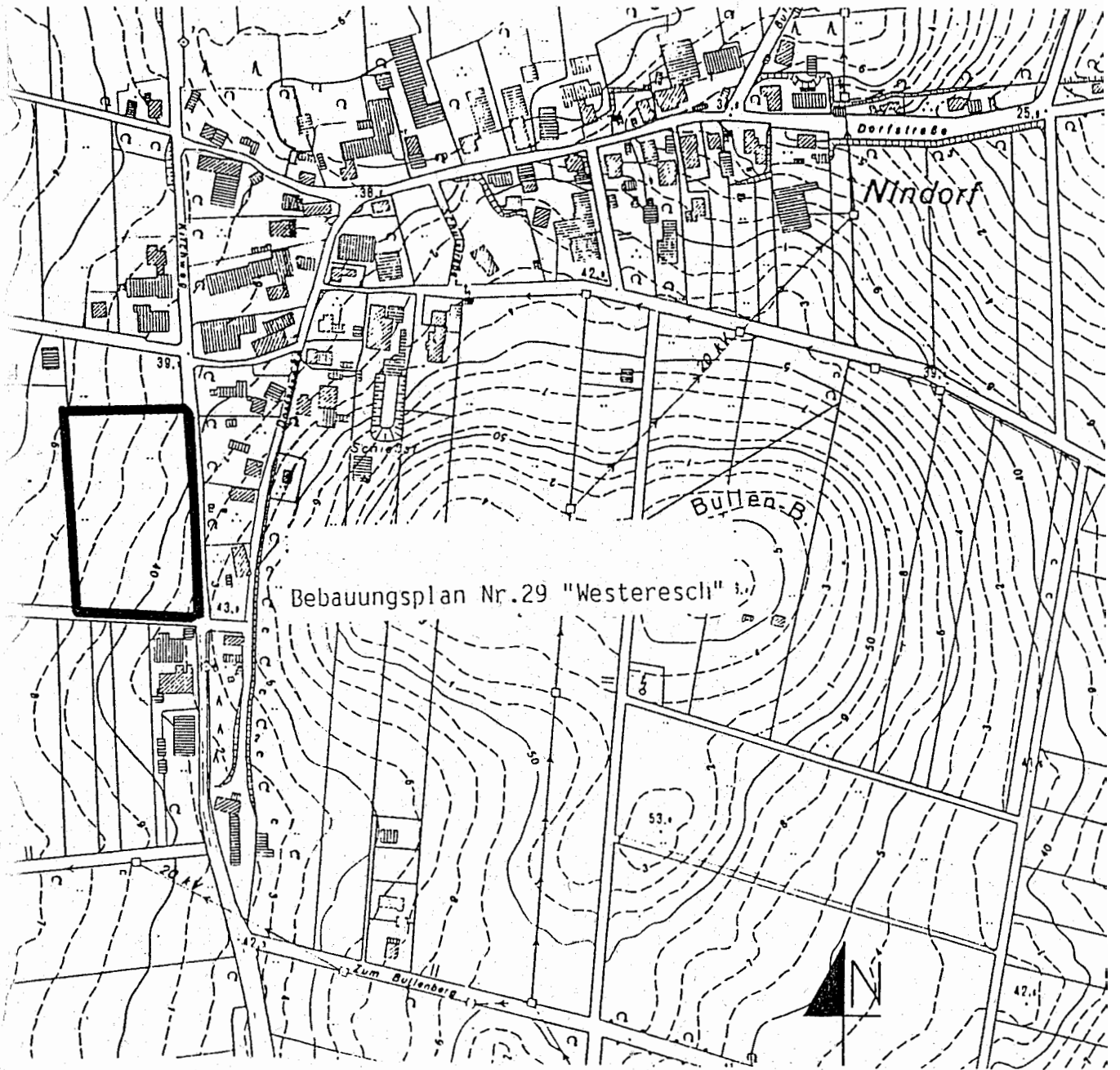
Samtgemeinde Börde Lamstedt
Der Samtgemeindedirektor

H. Stelljes

- 2 -

Lamstedt, 21.04.97





M 1:

1. ÄNDERUNG¹ - 2 -

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Die im Bebauungsplan Nr. 29 "Westeresch", Nindorf, vom 29.02.1996 beschlossenen textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert bzw. neu festgesetzt:

Die bisherige textliche Festsetzung Nr. 2 wird wie folgt ersetzt:

"Die festgesetzten Pflanzstreifen im Bereich der Gemarkung Nindorf, Flur 7, Flurstücke 86/4, 86/6, 86/11 und 86/13 dürfen für überdachte Stellplätze und Garagen gemäß § 12 BauNVO in Anspruch genommen werden.

Der maximale Eingriff in den Pflanzstreifen darf pro Baugrundstück eine Breite von 12 m und eine Tiefe von 2 m (= maximal 24 m²) nicht überschreiten.

Der vorgesehene Eingriff ist auf dem jeweiligen Baugrundstück möglichst an den vorhandenen Pflanzstreifen angrenzend durch Doppelkompensation wie folgt auszugleichen:

- Je angefangene 4 m² sind zwei der in Nrn. 5 und 5.1 genannten heimischen Bäume oder Sträucher zu pflanzen.
- Der vorgesehene Ausgleich ist im Bauantrag darzustellen."

Die textliche Festsetzung N r . 3 wird wie folgt geändert:

"Stellplätze und Zufahrten sind in Rechteckbetonsteinpflaster mit großen Fugen oder wasserdurchlässigen Belägen wie Rasengittersteinen, Rasensteinen oder wassergebundenen Decken anzulegen.

Sämtliche auf den Grundstücken anfallenden Niederschläge sind dort zu versickern.

Auf den Grundstücken darf nur nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser entsprechend dem ATV-Regelwerk A 138 versickert bzw. verrieselt werden.

Nicht verunreinigtes Niederschlagswasser von privaten oder öffentlichen Verkehrsflächen oder anderen befestigten Flächen darf nur breitflächig oder in Mulden versickert werden; dies ist erlaubnisfrei.

Versickerungen über besondere bauliche Anlagen oder Einrichtungen sind nur möglich, wenn die Schadstoffe durch entsprechende Reinigungsanlagen entfernt und die Parameter der 1. VwV in der zur Zeit geltenden Fassung eingehalten werden. Diese Einleitung bedarf nach dem NWG einer Erlaubnis.

Die Flächen, auf denen das Oberflächenwasser versickert oder verrieselt werden soll, dürfen in keinem Fall mit Pflanzenschutzmitteln oder ähnlichem behandelt werden."

Die übrigen textlichen Festsetzungen behalten unverändert ihre Gültigkeit.

P R Ä A M B E L

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) iVm. § 2 VII des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) und des § 40 iVm. § 72 Absatz 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie des § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Börde Lamstedt hat der Rat der Samtgemeinde Börde Lamstedt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westeresch", Nindorf, im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB iVm. § 2 VII BauGB-MaßnahmenG als Satzung beschlossen.

Lamstedt, den 06. Februar 1997

Hz. Wüsen
Samtgemeindebürgermeister

Siegel

Hz. Stinbus
Samtgemeindedirektor

Vereinfachte Änderung

Der Samtgemeindeausschuß hat in seiner Sitzung am 19.12.1996 dem vereinfacht geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westeresch", Nindorf, und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 20.12.96 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30.01.1997 gegeben.

Bedenken und Anregungen wurden ~~nicht~~ vorgebracht. Diese wurden vom Samtgemeindeausschuß in seiner Sitzung am 06.02.97 geprüft und sachgerecht abgewogen. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 10.02.1997 mitgeteilt.

Lamstedt, den 27.03.1997

gez. H. Schiefelbein
Samtgemeindedirektor

Siegel

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westeresch", Nindorf, wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt.

Lamstedt, den 27.03.1997

gez. H. Schiefelbein
Samtgemeindedirektor

Siegel

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westeresch", Nindorf, ist gemäß § 12 BauGB am 20. März 1997 im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaver bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 20. März 1997 rechtsverbindlich geworden.

Lamstedt, den 27.03.97

Herrn Dr. IV. Schiefelbein
Samtgemeindedirektor

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westeresch", Nindorf, ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes /nicht/ geltend gemacht worden.

Lamstedt, den

Siegel

Samtgemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westeresch", Nindorf, sind Mängel der Abwägung /nicht/ geltend gemacht worden.

Lamstedt, den

Siegel

Samtgemeindedirektor